

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/010/2010)

Sitzung am: 29.03.2010

Beschluss zu: V-GP0038/10

Gegenstand:

Stellungnahme zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002, Gompitzer Straße, 5. BA zwischen Bebauungsende und Ockerwitzer Allee

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt folgende Stellungnahme zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002, Gompitzer Straße, 5. BA zwischen Bebauungsende und Ockerwitzer Allee:

- Im Planungsentwurf ist nicht vorgesehen, dass jeder Flurstückseigentümer eine Zufahrtsmöglichkeit von der Gompitzer Straße auf sein Grundstück erhält. Eine diesbezügliche Abstimmung der Planer erfolgte lediglich mit dem jetzigen Pächter der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Ortschaftsrat ist der Auffassung, dass jeder Eigentümer unabhängig von den derzeitigen Pachtverhältnissen das Recht hat auf sein Grundstück zu gelangen. Die Grundstückszufahrten sollten dementsprechend überprüft und überarbeitet werden.
- Zwischen Gompitzer Straße und dem nördlich gelegenen Auffanggraben ist ein Abstand von 3 m vorgesehen, wo einige wenige kleinere Bäume ausgewiesen sind. Eine Baumpflanzung ist jedoch auch auf dem grünen Versickerungstreifen oberhalb des Auffanggrabens vorgesehen. Um den Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche zu vermindern sollte geprüft werden inwieweit der Auffanggraben direkt an der Gompitzer Straße anliegen kann. Die vorhandenen kleinen Bäume sind dann nach Möglichkeit umzupflanzen.
- Vom Gompitzer Hohlweg aus ist eine Zufahrt von ca. 60 m zum Rückhaltebecken 1 vorgesehen. Um landwirtschaftliche Nutzfläche zu erhalten ist die Möglichkeit der Zufahrt direkt von der Ockerwitzer Allee aus vorzusehen.
- Zur Randbepflanzung der Gompitzer Straße sind u. a. Erlen, Eschen und Linden vorgesehen. Analog wie an der Ockerwitzer Allee und auch aus historischen Gründen sollten stattdessen Obstbäume angepflanzt werden.
- Der gleichzeitige dauerhafte Ausbau der Gompitzer Straße als Fuß- und Radweg im Komplex mit der wassertechnischen Baumaßnahme wird begrüßt. Die befestigte Breite

soll so gering wie möglich gehalten werden. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Unterlagen.

- In gleicher Weise soll jedoch auch der Hohlweg im Rahmen der Baumaßnahme so ausgebaut und befestigt werden, dass er die Funktion als Rad- und Fußweg sowie Anliegerstraße unbeeinträchtigt von Starkregenfällen und Hochwasserereignissen erfüllen kann. Da auf Grund des vorhandenen Gefälles lockeres Material immer wieder in Richtung der geplanten Baumaßnahme ausgeschwemmt wird, ist auch hier eine Befestigung angezeigt.
- Wir bitten um Prüfung eines wirkungsvolleren Absperrsystems, damit die Gompitzer Straße nicht unberechtigt durchfahren wird.
- Die jetzt vorhandenen Bäume entlang der Gompitzer Straße resultieren bereits aus einer Ausgleichsmaßnahme. Es ist zu prüfen, wie der Wegfall dieser Ausgleichsmaßnahme zu kompensieren ist.

Abstimmung: Zustimmung
12 JA
0 NEIN
0 Enthaltungen
1 Befangenheit

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender